

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Massnahmen zur Entlastung des Gemeindehaushaltes**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Reglements- und Verordnungsänderungen sowie Schaffung von neuen Reglementen zur Entlastung des Gemeindehaushaltes. Unseren Anträgen schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Einleitung

Bereits mit den letzten Finanzplänen und Budgets hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen ausführlich dargelegt, dass aufgrund der von der Gemeinde nur teilweise beeinflussbaren Ausgabensteigerungen - insbesondere in den Kernbereichen der kommunalen Aufgabenerfüllung wie in den Bereichen Bildung, soziale Wohlfahrt sowie Umwelt und Raumplanung - Massnahmen ergriffen werden müssen, um kurz- und mittelfristig (3 - 5 Jahre) den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum für neue Investitionen und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zur Verfügung zu haben.

2. Entlastung des Gemeindehaushaltes zur Erhaltung und Sicherstellung eines zukünftig ausgeglichenen Haushaltes

2.1 Allgemeine Situation

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Gemeindehaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss.

Durch die grosse Ausgabendisziplin und die Reduktion auf die notwendigsten Aufwendungen konnte in den vergangenen Jahren die Rechnung meistens ausgeglichen gestaltet werden.

Dringend sollten jedoch vor allem im Unterhalt unserer Infrastruktur (Strassen, Wasserleitungen und Kanalisation - z.B. Massnahmen aus dem GEP) sowie bei den Abschreibungen höhere Beträge als heute eingesetzt werden können. Die erhöhten Abschreibungen würden uns mehr Luft für zukünftige Investitionen bringen.

Abschlüsse der laufenden Rechnung:

• 2001	- 675'564.53	
• 2002	+ 302'705.85	
• 2003	+ 186'633.98	
• 2004	+ 86'182.88	
• 2005	- 186'288.49	
• 2006	+ 393'315.96	
• 2007 (Budget)	- 387'495.00	
• 2008 (Finanzplan 2006-2009) *)	- 392'600.00	(- 82'600.00)
• 2009 (Finanzplan 2006-2009) *)	- 45'000.00	(+ 265'000.00)

*) Im Finanzplan 2006 - 2009 sind einzelne Massnahmen vorgesehen, welche durch die Stimmberechtigten abgelehnt wurden (kostendeckende Gebühren Kehricht und Wasser). Ebenso sind kostendeckende Gebühren im Abwasserbereich vorgesehen. Die ursprünglich geplanten Zahlen sind in Klammern aufgeführt.

Wir sind der Ansicht, dass ohne Abbau von Leistungen sich keine wesentlichen Einsparungen bzw. Minderungen der Aufwandsteigerung mehr erzielen lassen, welche den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum zur Verfügung stellen würden.

Vor diesem Hintergrund ist voraussehbar, dass es schwierig werden wird, in den nächsten Jahren die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen zu reduzieren, insbesondere auch vor dem Hintergrund der voraussehbaren Mehrausgaben bzw. Einnahmenausfälle im Zusammenhang mit eidgenössischen und kantonalen Gesetzes- und Dekretsrevisionen (z.B. Einnahmenausfälle im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes).

Schulden

Unsere Schulden belaufen sich im Moment auf Fr. 12'000'000. Für die Finanzierung dieser Schulden müssen jährlich Fr. 469'000 aufgewendet werden (durchschnittlicher Zinssatz: 3.9 %).

Ab 2008 müssen durch gute Abschlüsse der laufenden Rechnung Reserven geschaffen werden, damit vorhandene Schulden abgebaut werden können.

Abschreibungen

Die abzuschreibenden Investitionen betragen Fr. 7'619'000. Für die ordentlichen Abschreibungen, wie diese heute getätigt werden, benötigen wir pro Jahr Fr. 630'000.

Unsere Abschreibungspraxis soll für die Zukunft angepasst werden, damit Investitionen schneller abgeschrieben werden können und dadurch früher wieder Platz für neue Investitionen geschaffen werden kann.

Ab 2008 werden wir alle Investitionen mit mindestens 10 % pro Jahr (vom Restwert) abschreiben. Ausgenommen davon sind Investitionen, welche mit einer Spezialfinanzierung finanziert werden (mögliches Beispiel wäre ein Schulhausneubau welcher über eine Objektsteuer finanziert werden könnte).

Mit dieser geänderten Abschreibungspraxis erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen (für Investitionen bis Ende 2006) um etwa Fr. 130'000.

Balance Schulden - Abschreibungen

Bei einer gesunden Bilanz muss der Saldo der folgenden Darstellung > 0 sein (Zahlen der Gemeinde Beringen per Ende 2006):

Verwaltungsvermögen	7'619'190	Fremdverschuldung	- 12'000'000
Vermögen	782'550		
Total	8'401'740	Total	- 12'000'000
Saldo	- 3'598'260		

Erst wenn dieser Zustand erreicht sein wird, kann man von einer gesunden Finanzlage sprechen.

Gemäss Budget sind für 2007 folgende Positionen vorgesehen, welche diese Darstellung beeinflussen:

- Ein Darlehen von Fr. 2'000'000 wird im Juni zurückbezahlt. Ziel ist eine Rückzahlung ohne eine neue Fremdverschuldung. Die entsprechenden Mittel sind dafür vorgesehen.
- In der Investitionsrechnung sind Investitionen von Fr. 779'000 vorgesehen und in der laufenden Rechnung Abschreibungen von Fr. 576'900. Damit steigt das Verwaltungsvermögen um Fr. 202'100.
- Berücksichtigt werden muss noch die neue Abschreibungspraxis. Dies erbringt eine Erhöhung der Abschreibungen um Fr. 130'000 und somit eine Steigerung des Verwaltungsvermögens nur noch um Fr. 72'100.
- In der laufenden Rechnung ist ein Verlust von Fr. 387'495 vorgesehen.
- Eine Veränderung von Rückstellungen und Fonds ist nicht berücksichtigt.

Stand per Ende 2007:

Verwaltungsvermögen	7'691'290	Fremdverschuldung	- 10'000'000
Vermögen	395'055		
Total	8'086'345	Total	- 10'000'000
Saldo	- 1'913'655		

Ausblick

Nachfolgend sind die grössten Veränderungen der laufenden Rechnung sowie die grössten Investitionen, welche für die nächsten Jahre absehbar sind, aufgeführt:

- Laufende Rechnung
 - Kosten im Abwasserbereich werden massiv steigen (Sanierung ARA Hallau), bereits auf 2008 werden die Kosten um Fr. 0.50 pro m³ erhöht
- Investitionsrechnung
 - Bau eines vierten Kindergartens (Kosten von rund Fr. 600'000, Zeitraum noch offen)
 - Erweiterung Schulanlagen (Realisierung drängt, Kosten noch nicht abschätzbar)

- Umsetzen des GEP's (pro Jahr jeweils rund Fr. 250'000 von 2008 - 2017, weitere Fr. 2'500'000 nach Bedarf)
- Umsetzen des GWP's (Kosten und Zeithorizont noch nicht abschätzbar)

Steuererträge

Wir gehen davon aus, dass sich die Steuererträge in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln werden:

- Jährliches Wachstum um 2.5 %
- Gesetzesrevision auf 2008 bringt eine Entlastung der juristischen Personen (-100'000)
- Gesetzesrevision auf 2009 bringt den Ausgleich der kalten Progression (-250'000)

Steuereinnahmen	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Natürliche Personen	7'033'488	7'209'325	7'389'558	7'324'297	7'507'405	7'695'090
Quellensteuer	712'159	729'963	748'212	766'917	786'090	805'742
Juristische Personen	866'701	888'368	810'577	830'842	851'613	872'903
Grundstückgewinnsteuern	129'570	132'809	136'129	139'532	143'020	146'596
Total	8'741'917	8'960'465	9'084'477	9'061'588	9'288'128	9'520'331
Veränderung		2.5%	1.4%	-0.3%	2.5%	2.5%

Finanzplanvarianten

Anhand dieser Situation haben wir die Finanzplanung überarbeitet und kommen zu folgenden Zahlen (Saldo laufende Rechnung):

Jahr	Finanzplan 2007-2011 Variante 1 (Anhang 2)	Finanzplan 2007-2011 Variante 2 (Anhang 3)	Finanzplan 2007-2011 Variante 3 (Anhang 4)
2007 (Budget überarbeitet)	- 504'045.00	- 440'845.00	- 440'845.00
2008	- 404'815.00	- 331'815.00	202'185.00
2009	- 515'156.00	- 443'156.00	114'844.00
2010	- 408'963.00	- 336'963.00	244'537.00
2011	- 293'251.00	- 221'251.00	361'249.00

Variante 1 Hier haben wir aufgezeigt, was geschehen wäre, wenn der Gemeinderat in den letzten Jahren nicht bereits Optimierungsmassnahmen vorgenommen hätte.

Variante 2 Diese Darstellung gibt das Bild wieder, wenn alles so weiter läuft, wie es in den letzten Jahren war. Der Gemeinderat versucht laufend den

Betrieb zu optimieren, es werden jedoch keine zusätzlichen Massnahmen eingeleitet.

Variante 3 Diese Variante entspricht dem Ziel des Gemeinderates. Die notwendigen Massnahmen sind Bestandteil dieser Vorlage.

Eine Uebersicht über alle Massnahmen können Sie dem Anhang 1 entnehmen.

Die detaillierten Informationen zu den Finanzplänen 2007 - 2011 sind als Anhänge 2 bis 4 Bestandteil dieser Vorlage.

2.2 Haushaltpolitisches Gesamtkonzept

Hat die hier erläuterte Vorlage zum Ziel, den mittelfristig ausgeglichenen Gemeindehaushalt zu erhalten bzw. zu sichern, so besteht der konzeptionelle Ansatz die Attraktivität von Beringen als Standortgemeinde für Gewerbe und Industrie wie auch als Wohngemeinde zu erhalten bzw. zu steigern.

Wir wollen sicherstellen, dass Beringen auch für zukünftige Generationen eine attraktive Wohngemeinde sein wird. Um die Gemeinde jedoch in diesem Sinne aktiv gestalten zu können, müssen die finanziellen Verhältnisse den notwendigen Handlungsspielraum ermöglichen.

Die Entlastung der laufenden Rechnung steht auf drei Beinen:

- Minderausgaben / Erhöhung der jährlichen Abschreibungen
- Erhöhung von Gebühren
- Verzicht auf einen erhöhten Steuerfussausgleich bei der Finanzierungsentflechtung Kanton und Gemeinden (der Kanton legt den Ausgleich auf mindestens 6 % fest, Beringen wird nur diese 6 % ausgleichen)

2.3 Verzicht auf Entlastungsmassnahmen in Teilbereichen

Ganz bewusst macht der Gemeinderat keine Sparvorschläge im Bereich Kultur und Freizeit. Unterstützung verschiedenster Art von Ortsvereinen und von Jugendarbeit, der Betrieb des Schwimmbades, aber auch Beiträge an Schullager findet der Gemeinderat für eine lebendige und lebenswerte Gemeinde wichtig und hält die bisherigen Beiträge für angemessen.

2.4 Vorgehen

Die 22 vom Gemeinderat beschlossenen Entlastungsmassnahmen (vergleiche die vollständige Liste im Anhang 1) stellen einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Entlastung des Gemeindehaushaltes dar mit dem Ziel, vor dem Hintergrund der absehbaren Verschärfung der finanziellen Situation den notwendigen Handlungsspielraum für die Umsetzung der strategischen Ziele des Gemeinderates zu sichern.

Einzelne, in der Kompetenz des Gemeinderates liegende, Massnahmen hat der Gemeinderat bereits im Verlauf der letzten Monate umgesetzt. Wichtig ist, dass auch die übrigen Massnahmen möglichst rasch umgesetzt werden können, da sich der Gemeindehaushalt kontinuierlich verschlechtert.

3. Die Vorlage im Allgemeinen

Von den insgesamt 22 Einzelmassnahmen haben 6 ihre Rechtsgrundlage in kommunalen Verordnungen und Reglemente.

Von den übrigen 16 Massnahmen liegt die Umsetzung eines Grossteils in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderates. Einzelne Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung der restlichen Massnahmen wurde - soweit notwendig - bereits in die Wege geleitet, so dass deren Umsetzung per 1. Januar 2008 gewährleistet ist. Einzelne Massnahmen werden dagegen vom Einwohnerrat im Rahmen des Voranschlages 2008 zu beschliessen sein.

Soweit die Entlastungsmassnahmen in die Zuständigkeit des Einwohnerrates fallen (Reglemente und Verordnungen), werden diese in dieser Sammelvorlage zusammengefasst. Es muss jedoch über jedes Reglement und jede Verordnung einzeln befunden werden und jede Anpassung untersteht einzeln dem fakultativen Referendum.

Nicht in diese Vorlage integriert sind die konkreten Vorlagen zu folgender Reglementsanpassungen:

- **Reglement zur Berechnung Wehrdienstpflichtersatzes**

Dieses Reglement wird koordiniert im ganzen WVO-Gebiet angepasst. Diese Vorlage wird im Herbst 2007 kommen. Ziel ist jedoch ebenfalls eine Anpassung auf den 1. Januar 2008.

- **Reglement über die Abwassergebühren (gemäss Kapitel 4.3)**

Dieses Reglement wird koordiniert im ganzen Abwasserverband angepasst. Diese Vorlage wird im Herbst 2007 kommen. Ziel ist jedoch ebenfalls eine Anpassung auf den 1. Januar 2008.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Reglements- und Verordnungsanpassungen

4.1 Reglement über die Abgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde Beringen

4.1.1 Heutige Regelung

Heute sind in Beringen rund 210 Hunde eingelöst.

Im Gesetz des Kantons Schaffhausen über das Halten von Hunden vom 5. Dezember 1983 ist im Artikel 3 die jährliche Abgabe geregelt:

- für den ersten Hund Fr. 70.00
- für den zweiten und jeden weiteren Hund Fr. 120.00

In Artikel 4 dieses Gesetzes ist die Kompetenz an die Gemeinden festgelegt, dass ein Zuschlag bis zur Höhe der halben Abgabe erhoben werden kann.

Die Gemeinde Beringen verzichtet im Moment auf die Erhebung eines Zuschlages.

Die laufende Rechnung der Gemeinde Beringen wird jährlich wie folgt belastet:

	Budget 07	IST 06	IST 2005	IST 2004
Allg. Lohn- / Bürokosten	- 4'000.00	- 4'767.65	- 4'598.40	- 4'221.40
Unterhalt	- 500.00	- 1'345.30	0.00	- 2'554.40
Leerung Robidog	- 13'000.00	- 13'000.00	- 13'000.00	- 13'000.00
Hundesteuerertrag/Bussen	+ 15'500.00	+ 15'913.00	+ 15'785.00	+ 15'275.50
Saldo	- 2'000.00	- 3'199.95	- 1'813.40	- 4'500.30
pro Hund	- 9.52	- 15.24	- 8.64	- 21.43

Da keine Möglichkeit besteht, die Ausgabenseite zu reduzieren beantragen wir die Einnahmenseite zu erhöhen.

4.1.2 Künftige Regelung

Ziel ist eine verursachergerechte 100 % Kostendeckung für diesen Bereich. Für die Einführung eines kommunalen Zuschlages ist ein entsprechendes Reglement notwendig.

Mit einer jährlichen Abgabe von Fr. 15.00 pro eingelösten Hund kann diese Kostendeckung erreicht werden.

4.1.3 Begründung

Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, die Aufwendungen, welche durch die Haltung von Hunden in Beringen entstehen, durch die Allgemeinheit zu finanzieren.

4.1.4 Auswirkungen auf das Leistungsangebot

Auf das Leistungsangebot der Gemeinde hat diese Massnahme keinen Einfluss.

4.1.5 Finanzielle Folgen

Einwohnerinnen und Einwohner:

Jeder Hundebesitzer wird pro Hund um Fr. 15.00 pro Jahr zusätzlich belastet.

Gemeinderechnung:

Die laufende Rechnung der Gemeinde Beringen wird um Fr. 3'000.00 jährlich wiederkehrend entlastet.

4.2 Anpassung des Reglements über die Wassergebühren

4.2.1 Heutige Regelung

Die heutigen Gebühren basieren zu 100 % auf einer Verbrauchsgebühr und sind nicht kostendeckend. Eine Anpassung dieser Gebühren wurde durch die Stimmberechtigten abgelehnt.

In Zusammenarbeit mit dem Referendumskomitee wurde eine neue Lösung gesucht und in der hier aufgeführten Form auch gefunden.

Nach wie vor ist einer der unberechenbaren Hauptfaktoren der Wasserversorgung die Niederschlagsmenge bei den eigenen Quellen. Im Sommer werden die Quellen zwischen 10 bis 25 Wochen zu wenig Wasser hervorbringen, und es muss von Neuhausen Wasser gekauft werden. Dieser Faktor wird auch in den kommenden Jahren eine verlässliche Budgetierung nicht möglich machen.

4.2.2 Künftige Regelung

Neu sollen die Gebühren wie folgt zusammengesetzt werden:

- Netzgebühr
- Arbeitspreis

Die Netzgebühr ist abhängig von der Nennweite des Wasseranschlusses (NW).

Der Arbeitspreis basiert auf der bezogenen Wassermenge und wird pro m³ Verbrauch festgelegt.

4.2.3 Begründung

Eines der Hauptargumente bei der Ablehnung der Gebührenerhöhung war die 100 % Finanzierung über die Verbrauchsgebühr. Gewünscht wurde eine Mischfinanzierung über eine Grund- und eine Verbrauchsgebühr.

Diese Regelung wird vom Gemeinderat durchaus begrüsst, verhilft sie der Wasserversorgung doch, grössere Schwankungen im Wasserbezug besser auszugleichen.

Mit der Netzgebühr soll einerseits die Amortisation und andererseits ein Teil der Anlagen- und Leitungserneuerungen finanziert werden. Ein grosser Teil dieser Kosten werden durch alle angeschlossenen Liegenschaften verursacht, ohne direkten Zusammenhang mit der Wasserbezugsmenge.

Über den Arbeitspreis werden die restlichen Arbeiten am Leitungsnetz und das Tagesgeschäft finanziert, wobei der einzelne Verbraucher hier immer noch die Möglichkeit hat, die Höhe seiner Rechnung zu beeinflussen.

4.2.4 Auswirkungen auf das Leistungsangebot

Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf das Leistungsangebot.

4.2.5 Finanzielle Folgen

Einwohnerinnen und Einwohner:

Der überwiegend grösste Teil (ca 75 %) der Anschlüsse wird mit der tiefsten Netzgebühr von Fr. 180.00 belastet.

Bei einem Verbrauch von 150 m³ Wasser pro Jahr kommen noch Fr. 225.00 hinzu, was einem Total von Fr. 405.00 entspricht. Bei wesentlich grösserem Verbrauch von 250 m³ Wasser pro Jahr kommen noch Fr. 375.00 hinzu, was einem Total von Fr. 555.00 entspricht.

Bei einer Liegenschaft mit grösserem Leitungsanschluss, aber über das ganze Jahr gesehen wenig Wasserbezug, könnte die Rechnung folgendermassen aussehen. Die Netzgebühr für Anschluss NW 40 kostet Fr. 285.00. Der Wasserverbrauch wird nur zeitweise benötigt, dafür dann viel, beträgt 100 m³ pro Jahr und kostet somit zusätzlich Fr. 150.00. Total würde das Fr. 435.00 ergeben.

Gemeinderechnung:

Wir rechnen mit jährlichen Mehreinnahmen von rund Fr. 150'000.00. Damit wird die Kostendeckung der Wasserversorgung auf etwa 94 % erhöht.

4.3 Anpassung des Reglements über die Abwassergebühren

Wie im Abschnitt 3 beschrieben dient das folgende Kapitel der frühzeitigen Orientierung über unsere Ideen. Die Abwassergebühren werden koordiniert im ganzen Abwasserverband angepasst. Diese Vorlage wird im Herbst 2007 kommen. Ziel ist jedoch ebenfalls eine Anpassung auf den 1. Januar 2008.

4.3.1 Heutige Regelung

Wie bei den Wassergebühren basieren auch die Abwassergebühren auf einer 100 % Verbrauchsgebühr.

4.3.2 Künftige Regelung

Um mehr Transparenz in diese Gebühren zu bringen werden diese neu aufgeteilt in

- Verbandsgebühr
- Netzgebühr
- Arbeitspreis

Mit der Verbandsgebühr werden die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der ARA Hallau sowie des Verbands-Leitungsnetzes finanziert. Die Höhe dieser Gebühr wird abschliessend durch die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes festgelegt.

Wie im Wasserbereich wird auch hier eine Netzgebühr vorgesehen. Die Berechnungsgrundlage für diese Gebühr ist jedoch noch offen.

Der Arbeitspreis basiert auf der bezogenen Wassermenge und wird pro m³ Verbrauch festgelegt.

Eine detaillierte Vorlage wird in Zusammenarbeit mit den anderen Verbandsgemeinden im Herbst 2007 erfolgen.

4.3.3 Begründung

Durch die Erneuerung der ARA Hallau werden die Mitgliedergemeinden enorme Mehrkosten zu tragen haben. Da diese zusätzlichen Kosten noch nicht genau definiert sind und jährlich an der Delegiertenversammlung bestimmt werden, möchte der Gemeinderat die Höhe dieser Verbandsgebühren abschliessend durch die Delegiertenversammlung festlegen. Die Netzgebühr und der Arbeitspreis werden benötigt, um das bestehende Leitungsnetz zu sanieren resp. zu erneuern.

Aus dem von allen Gemeinden veranlassten GEP geht hervor, dass Beringen in den nächsten Jahren einen Sanierungsbedarf der eigenen Leitungen von 7 Mio Franken hat.

4.3.4 Auswirkungen auf das Leistungsangebot

Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf das Leistungsangebot. Lediglich bei einer nicht Realisierung der Massnahmen aus dem GEP kann nicht mehr in allen Quartieren das anfallende Abwasser zeitgerecht entsorgt werden und es würde zu Rückstaus in einzelne Liegenschaften kommen.

4.3.5 Finanzielle Folgen

Einerseits wird der Gemeindeanteil an der ARA Hallau wesentlich grösser und andererseits hat die Gemeinde auf dem eigenen Gebiet einen relativ grossen Nachholbedarf an Massnahmen zu erfüllen.

Diese Kosten müssen per Gesetz auf den Verbraucher abgewälzt werden und darum wird sich der Anteil jedes einzelnen erhöhen.

Als Faustregel gilt in Abwasserfachkreisen eine Höhe von 2.50 bis 3.00 Franken pro m³ Wasserbezug als benötigte Grösse um das Abwasser fachgerecht entsorgen zu können. Momentan betragen die Gebühren in Beringen um 1.00 Franken pro m³ Wasserbezug.

4.4 Anpassung der Abfallverordnung der Gemeinde Beringen

4.4.1 Heutige Regelung

Heute wird die Entsorgung des Grünabfalls vollständig mit Steuergeldern finanziert. Die übrigen Sammlungen sind kostendeckend oder sogar gewinnbringend.

4.4.2 Künftige Regelung

Neu soll ein Teil der Kosten der Grünabfallentsorgung durch eine Erhöhung der Grundgebühr von CHF 30.00 finanziert werden. Zusätzlich möchte der Gemeinderat prüfen, wie der Grünabfall günstiger verwertet werden kann. Diverse Kompostier- und Biogasanlagen-Betreiber würden den Grünabfall schon heute deutlich günstiger entsorgen. Zudem soll der Grünabfall während des ganzen Jahres nur noch alle 14 Tage abgeholt werden.

Da die Einnahmen aus den Gebührenmarken beim Schwarzkehricht die Entsorgungskosten übersteigen sollen die Gebührenmarken billiger werden.

4.4.3 Begründung

Die Kehricht und Grünabfallentsorgung soll mittelfristig kostendeckend sein.

4.4.4 Auswirkungen auf das Leistungsangebot

Die Grüntour wird überprüft. Diskutiert wird im Moment eine Sammlung nur noch alle 14 Tage und/oder die Benutzung von kompostierbaren Säcken.

4.4.5 Finanzielle Folgen

Einwohnerinnen und Einwohner:

Erhöhung der jährlichen Belastung um Fr. 30.00 durch die erhöhte Grundgebühr.
Die Gebührenmarkenpreise werden um rund 16 % reduziert.

Gemeinderechnung:

Ertrag aus Grundgebühr Erhöhung:	CHF 42'000.00
Einsparung Entsorgung Grünabfall	CHF 22'000.00
Einsparung Grüntouren alle 14 Tage	<u>CHF 18'000.00</u>
Total Kostenreduktion Grünabfall pro Jahr	CHF 82'000.00
Mindereinnahmen bei den Kehrichtmarken	CHF 27'000.00
Verbesserung der Gemeinderechnung	CHF 55'000.00

5. Uebersicht über sämtliche Entlastungsmassnahmen

Neben den insgesamt 6 Reglements- und Verordnungsanpassungen fallen wie bereits erwähnt 16 Massnahmen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Im Anhang 1 sind sämtliche Massnahmen, wie sie vom Gemeinderat am 30. Mai 2007 beschlossen wurden, themenweise dargestellt.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Vorbereitungen für die Umsetzung jener Massnahmen, die in seinen ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich fallen, soweit

dies bereits notwendig war, in die Wege geleitet und wird die Massnahmen bis spätestens am 1. Januar 2008 umsetzen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den in den Anhängen 5 bis 7 beigefügten Reglements- und Verordnungsentwürfen über die Massnahmen zur Entlastung des Gemeindehaushaltes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einzeln zuzustimmen sowie von der im Anhang 1 enthaltenen Massnahmenliste Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Anhang 1 Entlastungsmassnahmen

Legende zur Spalte Kategorie:

- 1) Massnahmen, welche auf Anfang 2007 umgesetzt worden sind
- 2) Massnahmen, welche durch die Anpassung von übergeordneten Entscheiden "automatisch" kommen
- 3) Massnahmen, welche zukünftig umgesetzt werden sollen

Allgemein

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
A.1	Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen im Kanton Schaffhausen und die Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.	<p>Die finanziellen Auswirkungen sind nebenstehend dargestellt. Die Zahlen basieren auf den Rechnungen 2004 / 2005.</p> <p>Die Umsetzung bringt eine Entlastung von Fr. 712'822 (Basis Rechnungen 2004/2005).</p> <p>Zwingend vorgeschrieben ist eine Steuerfussenkung in den Gemeinden von mindestens 6 %.</p> <p>Aufgrund unserer Finanzlage beantragen wir, den Steuerfuss um diese 6 % auf neu 101 % zu senken. Dies bringt eine jährliche Entlastung der laufenden Rechnung um 229'006.</p>	<p>Wegfall Gemeindebeiträge an Heime IV Erhöhung Kantonsbeitrag an Sozialhilfe Wegfall Gemeindebeitrag an IV Wegfall Gemeindebeiträge an AHV / EL Finanzierung Ergänzungsleistungen Kanton Höhere Beiträge an Spitex-Organisationen Verbilligung Krankenversicherungsprämien Erhöhung Anteil KVG-Finanzierung Mehrbelastung Regionalverkehr Höhere Strassenbeiträge Höherer Beitrag Arbeitslosenversicherung Benzinzollertrag Entlastung Finanzausgleich</p> <p>Saldo der Entlastung</p> <p>Steuerfussenkung um 6 %</p> <p>Nettoentlastung der laufenden Rechnung</p>	<p>- 13'567 - 43'606 - 342'891 - 397'581 - 243'914 53'788 142'663 159'479 18'348 - 26'217 344 - 11'297 - 8'372 - 712'822</p> <p>482'822</p> <p>- 230'000</p>		X	X
A.2	Unterhalt Anlagen	<p>Die Gärtnerarbeiten (Kindergarten, Schulhaus, Schwimmbad und öffentliche Plätze) werden ab 2007 durch das Bauamt erledigt.</p> <p>Dies bedingt eine Neuorganisation des Bauamtes, welche auf Frühling 2007 realisiert wird.</p>	Jährlich wiederkehrende Entlastung	20'000	X		

Kto 0 - Allgemeine Verwaltung

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
0.1	Optimierung Einwohnerkontrolle / Kanzlei	<p>Die Aufgaben in den Bereichen Kanzlei und Einwohnerkontrolle wurden analysiert.</p> <p>Durch die Realisierung von verschiedenen Massnahmen können die notwendigen Stellenprozente in diesem Bereich von heute 2.6 Stellen auf neu 2.4 Stellen reduziert werden.</p> <p>Diese Reduktion erfolgt in zwei Schritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Januar 2007: Reduktion um 0.1 Stellen • Herbst 2007: Reduktion noch einmal um 0.1 Stellen <p>Wie in der Vorlage Stellenplafond beschrieben, werden wir im Rahmen einer Neubesetzung in der Kanzlei diesen Punkt noch einmal neu analysieren.</p>	Jährlich wiederkehrende Entlastung	20'000	X		X

Kto 1 - Oeffentliche Sicherheit

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
1.1	Wehrdienstpflichtersatz	<p>Geplant ist eine Koordination der Höhe des Wehrdienstpflichtersatzes im ganzen WVO-Gebiet (Beringen, Guntmadingen und Löhningen).</p> <p>Dies bedingt eine Anpassung des entsprechenden Reglements.</p>	Jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen	20'000			X

Kto 2 - Bildung

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
2.1	Benützungsgebühren der Zimmerberganlage	Ueberarbeiten der Verordnung mit Anpassung der Gebühren für Veranstaltungen					X

Kto 5 - Soziale Wohlfahrt

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
5.1	Unterstützungen	Die Regelung bei den Rückforderungen bei Fremdplatzierungen wurde überprüft.	Die jährlich wiederkehrende Entlastung ist nicht direkt bezifferbar		X		
5.2	Hilfsaktionen	Auf das Budget 2007 wurde dieser jährliche Beitrag von 12'000 auf 6'000 gekürzt. Dieser Beitrag soll mit der Sanierung der Gemeindefinanzen auf das Jahr 2009 wieder auf Fr. 12'000 erhöht werden.	Wiederkehrende Entlastung für 2 Jahre	6'000	X		

Kto 6 - Verkehr

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
6.1	Strassenreinigung	Bis vor kurzer Zeit waren pro Jahr 9 Wischdaten mit dem grossen Fahrzeug auf den Strassen sowie 7 Wischdaten mit einer kleinen Maschine durch die Bauamtsmitarbeiter eingeplant. Die 9 Wischdaten pro Jahr mit der grossen Maschine wurden reduziert auf 5 Wischdaten.	Entlastung der laufenden Rechnung um Fr. 1'500 pro eingesparte Tour		X		
6.2	Strassenreinigung	Bisher wurden die Reinigungskosten durch die Gemeinde übernommen. Ab 2007 wird die Hälfte der Reinigungskosten an die Organisatoren weiterverrechnet (Fr. 750.00).			X		

Kto 7 - Umwelt und Raumplanung

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
7.1	Wasserversorgung	Das Reglement über die Wassergebühren der Gemeinde Beringen verlangt kostendeckende und verursachergerechte Wassergebühren. Die notwendigen Reglementsanpassungen sind in dieser Vorlage enthalten (Abschnitt 4.2 und Anhang 6)	Jährlich wiederkehrende Entlastung	150'000			X
7.2	Abwasser / Kanalisation	Das Reglement über die Abwassergebühren der Gemeinde Beringen verlangt kostendeckende und verursachergerechte Abwassergebühren. Die notwendigen Reglementsanpassungen sind als Entwurf in dieser Vorlage enthalten (Abschnitt 4.3)	Jährlich wiederkehrende Entlastung	60'000			X
7.3	ARA Hallau	Ab 2008 muss mit Mehrkosten für Massnahmen für den Betriebserhalt der Abwasserreinigungsanlage gerechnet werden.	Jährlich wiederkehrende Mehrkosten	100'000		X	
7.4	ARA Hallau	Ab 2011 muss noch einmal mit Mehrkosten gerechnet werden. Entweder muss eine Gesamtsanierung oder ein Neubau der Anlage gemacht werden.	Jährlich wiederkehrende Mehrkosten	100'000		X	
7.5	Kehrichtmarken	Ab 2007 werden die Kehrichtmarken in der Gemeindeverwaltung verkauft. Dadurch entfallen die Einzugsprovisionen.	Jährlich wiederkehrende Entlastung	15'000	X		
7.6	Abfall	Die Abfallverordnung sieht kostendeckende und verursachergerechte Gebühren in diesem Bereich vor. Beim Schwarzkehricht sind die Einnahmen höher als die Entsorgungskosten. Daher sind die Kehrichtmarkengebühren zu senken. Die notwendigen Reglementsanpassungen sind in dieser Vorlage enthalten (Abschnitt 4.4 und Anhang 7).	Jährliche Mindereinnahmen	27'000			X
7.7	Grundgebühr	Die Grundgebühr soll zur Deckung der Grünt-sorgungskosten um CHF 30.00 pro Haushalt erhöht werden. Die notwendigen Reglementsanpassungen sind in dieser Vorlage enthalten (Abschnitt 4.4 und Anhang 7).	Jährlich wiederkehrende Entlastung	42'000			X

7.8	Grünkehricht	Der Grünkehricht wird während den Wintermonaten nur noch alle 14 Tage eingesammelt. Ab 2008 soll die 14-tägliche Sammlung des Grünkehrichts auf das ganze Jahr ausgedehnt werden.	Jährlich wiederkehrende Entlastung	18'000	X		X
7.9	Grünkehricht	Der Grünabfall soll kostengünstiger entsorgt werden.	Jährlich wiederkehrende Entlastung	22'000			X

Kto 8 - Volkswirtschaft

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
8.1	Auslagerung des Forstbetriebes	Der operative Forstbetrieb wurde per 1.1.2007 an die Forstverwaltung der Stadt Schaffhausen übergeben (Entscheid Einwohnerrat 21.11.2006)	Jährlich wiederkehrende Entlastung	30'000	X		

Kto 9 - Finanzen und Steuern

Nr.	Sachgebiet	Kurzbeschreibung	Finanzielle Auswirkungen	Betrag	Kategorie		
					1)	2)	3)
9.1	Abgabe für das Halten von Hunden	Zurzeit werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hundehaltung in Beringen (RobiDog etc.) durch allgemeine Steuermittel mitfinanziert. Ziel ist eine 100 % Kostendeckung durch die Verursacher (Hundehalter). Dafür muss mit einem Reglement die rechtliche Grundlage geschaffen werden (Abschnitt 4.1 und Anhang 5).	Jährlich wiederkehrende Entlastung	3'000			X
9.2	Finanzausgleich	Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes auf 2008 führt zu einer Mehrbelastung der finanzstarken Gemeinden.	Jährlich wiederkehrende Mehrausgaben	55'000		X	
9.3	Finanzierungsentflechtung Kanton und Gemeinden	Dadurch, dass wir den Steuerfuss nur um 6 % senken (Minimalsatz, welcher im Gesetz vorgesehen ist) entlasten wir unsere Rechnung. Die entsprechenden Details sind in der Massnahme A.1 beschrieben.					X

Anhang 2 Finanzplan 2007 - 2011 - Variante 1 - "Szenario ohne Optimierung in den letzten Jahren"

in '000 Franken

Kto.	Sachbereich:	RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:
0	Allgemeine Verwaltung	1'324	210	-1'114	1'336	217	-1'119	1'340	187	-1'153	1'352	214	-1'138	1'344	212	-1'132	1'354	221	-1'133	1'364	224	-1'140
1	Oeffentliche Sicherheit	491	348	-144	499	284	-215	610	319	-291	543	310	-233	554	322	-232	559	330	-229	559	330	-229
2	Bildung	4'440	1'243	-3'197	4'400	1'000	-3'400	4'642	951	-3'691	4'468	697	-3'771	4'540	708	-3'832	4'612	719	-3'893	4'686	730	-3'955
3	Kultur und Freizeit	412	39	-373	421	50	-371	425	38	-387	429	41	-389	455	41	-415	455	41	-415	455	41	-415
4	Gesundheit	52	3	-49	52	4	-48	64	4	-61	115	4	-111	115	4	-111	115	4	-111	115	4	-111
5	Soziale Wohlfahrt	2'762	457	-2'306	2'806	565	-2'241	2'913	463	-2'450	2'057	431	-1'626	2'097	431	-1'666	2'157	451	-1'706	2'187	471	-1'716
6	Verkehr	654	297	-357	557	206	-351	601	196	-405	647	232	-415	647	232	-415	647	232	-415	647	232	-415
7	Umwelt und Raumplanung	1'662	1'046	-616	1'738	1'209	-529	1'741	1'192	-549	2'027	1'205	-822	2'013	1'205	-808	2'038	1'225	-813	2'068	1'230	-838
8	Volkswirtschaft	107	64	-42	92	74	-18	136	59	-77	160	91	-70	159	90	-69	159	90	-69	159	90	-69
9	Finanzen und Steuern	4'627	12'637	8'011	4'079	12'694	8'615	1'518	10'076	8'559	1'618	9'786	8'169	1'733	9'896	8'164	1'733	10'107	8'374	1'733	10'327	8'594
	Ergebnis:	16'530	16'344	-186	15'981	16'303	322	13'989	13'485	-504	13'415	13'010	-405	13'655	13'140	-515	13'828	13'419	-409	13'971	13'678	-293

Im Finanzplan 2007 – 2011 – Variante 1 haben wir die Detailzahlen nicht beigelegt. Damit wollten wir die Uebersichtlichkeit dieser Vorlage erhöhen und auch Papier sparen. Auf Wunsch geben wir diese Detailinformationen gerne ab.

Anhang 3 Finanzplan 2007 - 2011 - Variante 2 - "Szenario mit laufender Optimierung, jedoch ohne zusätzliche Massnahmen"

in '000 Franken

		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
Kto.	Sachbereich:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:
0	Allgemeine Verwaltung	1'324	210	-1'114	1'336	217	-1'119	1'340	187	-1'153	1'352	214	-1'138	1'344	212	-1'132	1'354	221	-1'133	1'364	224	-1'140
1	Oeffentliche Sicherheit	491	348	-144	499	284	-215	590	319	-271	523	310	-213	534	322	-212	539	330	-209	539	330	-209
2	Bildung	4'440	1'243	-3'197	4'400	1'000	-3'400	4'642	951	-3'691	4'468	697	-3'771	4'540	708	-3'832	4'612	719	-3'893	4'686	730	-3'955
3	Kultur und Freizeit	412	39	-373	421	50	-371	405	38	-367	409	41	-369	435	41	-395	435	41	-395	435	41	-395
4	Gesundheit	52	3	-49	52	4	-48	64	4	-61	115	4	-111	115	4	-111	115	4	-111	115	4	-111
5	Soziale Wohlfahrt	2'762	457	-2'306	2'806	565	-2'241	2'907	463	-2'444	2'051	431	-1'620	2'097	431	-1'666	2'157	451	-1'706	2'187	471	-1'716
6	Verkehr	654	297	-357	557	206	-351	599	196	-403	645	232	-413	645	232	-413	645	232	-413	645	232	-413
7	Umwelt und Raumplanung	1'662	1'046	-616	1'738	1'209	-529	1'741	1'177	-564	2'027	1'200	-827	2'013	1'205	-808	2'038	1'225	-813	2'068	1'230	-838
8	Volkswirtschaft	107	64	-42	92	74	-18	106	59	-47	130	91	-40	129	90	-39	129	90	-39	129	90	-39
9	Finanzen und Steuern	4'627	12'637	8'011	4'079	12'694	8'615	1'518	10'076	8'559	1'618	9'786	8'169	1'733	9'896	8'164	1'733	10'107	8'374	1'733	10'327	8'594
	Ergebnis:	16'530	16'344	-186	15'981	16'303	322	13'911	13'470	-441	13'337	13'005	-332	13'583	13'140	-443	13'756	13'419	-337	13'899	13'678	-221

Im Finanzplan 2007 – 2011 – Variante 2 haben wir die Detailzahlen nicht beigelegt. Damit wollten wir die Uebersichtlichkeit dieser Vorlage erhöhen und auch Papier sparen. Auf Wunsch geben wir diese Detailinformationen gerne ab.

Anhang 4 Finanzplan 2007 - 2011 - Variante 3 - Umsetzung des Massnahmenpakets"

→ Zielsetzung des Gemeinderates

in '000 Franken

Kto.	Sachbereich:	RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:	Aufwand:	Ertrag:	Saldo:
0	Allgemeine Verwaltung	1'324	210	-1'114	1'336	217	-1'119	1'340	187	-1'153	1'352	214	-1'138	1'344	212	-1'132	1'354	221	-1'133	1'364	224	-1'140
1	Oeffentliche Sicherheit	491	348	-144	499	284	-215	590	319	-271	501	328	-173	514	345	-169	517	355	-162	526	355	-171
2	Bildung	4'440	1'243	-3'197	4'400	1'000	-3'400	4'642	951	-3'691	4'468	697	-3'771	4'540	708	-3'832	4'612	719	-3'893	4'686	730	-3'955
3	Kultur und Freizeit	412	39	-373	421	50	-371	405	38	-367	409	41	-369	435	41	-395	435	41	-395	435	41	-395
4	Gesundheit	52	3	-49	52	4	-48	64	4	-61	115	4	-111	120	4	-116	125	4	-121	130	4	-126
5	Soziale Wohlfahrt	2'762	457	-2'306	2'806	565	-2'241	2'907	463	-2'444	2'051	431	-1'620	2'097	431	-1'666	2'157	451	-1'706	2'197	471	-1'726
6	Verkehr	654	297	-357	557	206	-351	599	196	-403	645	232	-413	645	232	-413	645	232	-413	645	232	-413
7	Umwelt und Raumplanung	1'662	1'046	-616	1'738	1'209	-529	1'741	1'177	-564	2'047	1'725	-322	2'018	1'725	-293	2'043	1'760	-283	2'178	1'870	-308
8	Volkswirtschaft	107	64	-42	92	74	-18	106	59	-47	130	91	-40	129	90	-39	129	90	-39	129	90	-39
9	Finanzen und Steuern	4'627	12'637	8'011	4'079	12'694	8'615	1'518	10'076	8'559	1'618	9'790	8'173	1'733	9'900	8'168	1'733	10'110	8'378	1'733	10'330	8'598
	Ergebnis:	16'530	16'344	-186	15'981	16'303	322	13'911	13'470	-441	13'335	13'552	217	13'573	13'687	114	13'749	13'982	234	14'021	14'346	325

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
0	Allgemeine Verwaltung	1'324	210	-1'114	1'336	217	-1'119	1'340	187	-1'153	1'352	214	-1'138	1'344	212	-1'132	1'354	221	-1'133	1'364	224	-1'140
11	Wahlen, Abstimmungen	21	7	-15	27	5	-22	20	5	-15	40	8	-32	20	6	-14	20	6	-14	20	6	-14
12	EWR, Versamml.	36	0	-36	32	0	-32	28	0	-28	34	0	-34	34	0	-34	34	0	-34	34	0	-34
13	Gemeinderat	175	8	-167	177	8	-169	179	8	-171	180	8	-172	180	8	-172	182	8	-174	182	8	-174
20	Zentral- und Steuerverw.	325	102	-223	392	102	-290	390	103	-287	390	105	-285	395	105	-290	395	108	-287	398	110	-288
22	Gemeindekanzlei	173	0	-173	151	1	-151	140	0	-139	145	3	-142	148	3	-145	152	3	-149	156	3	-153
24	Verwaltung Tiefbau	116	0	-116	114	0	-114	104	0	-104	118	0	-118	120	0	-120	120	0	-120	120	0	-120
25	Verwaltung Hochbau	110	0	-110	111	0	-111	114	0	-114	110	0	-110	112	0	-112	112	0	-112	112	0	-112
28	Allg. Pers- aufwand	8	29	21	4	28	25	10	10	1	5	15	10	5	15	10	5	15	10	5	15	10
29	Uebrig. allg. Aufwand	98	22	-76	124	25	-99	93	24	-69	120	25	-95	120	25	-95	122	26	-96	122	27	-95
90	Zentrum Zelg	261	42	-219	206	49	-156	263	36	-227	210	50	-160	210	50	-160	212	55	-157	215	55	-160

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
1	Oeffentliche Sicherheit	491	348	-144	499	284	-215	590	319	-271	501	328	-173	514	345	-169	517	355	-162	526	355	-171
102	Einwohnerkontrolle	121	68	-53	120	65	-55	134	67	-67	103	65	-38	105	65	-40	108	70	-38	112	70	-42
103	Vormundschaft / Erbschaft	72	78	6	82	54	-28	125	76	-49	79	70	-9	80	70	-10	80	70	-10	80	70	-10
113	Polizei	34	6	-28	32	6	-27	34	5	-29	34	5	-29	35	5	-30	35	5	-30	35	5	-30
120	Friedensrichteramt	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2
140	Wehrdienste	223	109	-115	227	113	-114	259	112	-148	245	130	-115	250	135	-115	250	140	-110	255	140	-115
141	Bau- und Feuerpolizei	31	57	26	29	43	14	31	57	26	32	55	23	32	55	23	32	55	23	32	55	23
150	Militär	7	13	5	2	0	-2	2	0	-2	3	0	-3	7	12	5	7	12	5	7	12	5
160	Zivilschutz / GFS	1	18	16	4	2	-2	2	2	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0	3	3	0

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
2	Bildung	4'440	1'243	-3'197	4'400	1'000	-3'400	4'642	951	-3'691	4'468	697	-3'771	4'540	708	-3'832	4'612	719	-3'893	4'686	730	-3'955
200	Kindergarten	675	363	-312	376	60	-316	403	37	-366	384	0	-384	390	0	-390	396	0	-396	402	0	-402
210	Primarschule	756	28	-728	879	72	-807	966	61	-905	1'312	12	-1'300	1'333	12	-1'321	1'355	12	-1'342	1'376	13	-1'364
211	Primarschule (Sonderkl.)	404	134	-270	421	154	-267	432	106	-326	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
212	Orientierungsschule	1'084	366	-718	1'343	412	-931	1'375	467	-908	1'559	519	-1'040	1'584	527	-1'056	1'609	536	-1'073	1'635	544	-1'091
213	OS (Sonderklasse)	150	120	-30	183	114	-68	159	112	-47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
214	Musikschule	41	0	-41	43	0	-43	40	0	-40	48	0	-48	49	0	-49	49	0	-49	50	0	-50
215	Werken Textil	241	49	-192	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
216	Unterricht Haushalt und Konsum	107	40	-67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
219	Allgemeines Erziehungswesen	840	124	-716	998	161	-837	1'112	145	-967	994	154	-840	1'010	156	-853	1'026	159	-867	1'042	162	-881
220	Sonderschulung	139	15	-123	152	23	-129	151	18	-133	160	0	-160	163	0	-163	165	0	-165	168	0	-168
293	Beiträge freiwill. Unterricht	5	5	0	6	5	-1	5	5	0	12	12	0	12	12	0	12	12	0	12	12	0

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
3	Kultur und Freizeit	412	39	-373	421	50	-371	405	38	-367	409	41	-369	435	41	-395	435	41	-395	435	41	-395
301	Ortsmuseum	38	0	-38	37	0	-37	37	0	-37	40	0	-40	40	0	-40	40	0	-40	40	0	-40
309	Dorfkultur	68	3	-65	64	0	-64	72	1	-71	75	3	-72	75	3	-72	75	3	-72	75	3	-72
315	FC Beringen	60	2	-58	62	5	-57	59	3	-56	60	3	-58	60	3	-58	60	3	-58	60	3	-58
330	Plätze und Anlagen	44	0	-44	53	0	-53	42	0	-42	40	0	-40	55	0	-55	55	0	-55	55	0	-55
340	Schwimmbad	189	33	-156	177	40	-138	185	34	-150	180	35	-145	190	35	-155	190	35	-155	190	35	-155
350	übrige Freizeitgestaltung	1	0	-1	1	0	-1	2	0	-2	4	0	-4	5	0	-5	5	0	-5	5	0	-5
390	Kirche	10	0	-10	27	5	-22	7	0	-7	10	0	-10	10	0	-10	10	0	-10	10	0	-10

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
4	Gesundheit	52	3	-49	52	4	-48	64	4	-61	115	4	-111	120	4	-116	125	4	-121	130	4	-126
440	Ambulante Krankenpflege	52	3	-49	52	4	-48	64	4	-61	115	4	-111	120	4	-116	125	4	-121	130	4	-126

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
5	Soziale Wohlfahrt	2'762	457	-2'306	2'806	565	-2'241	2'907	463	-2'444	2'051	431	-1'620	2'097	431	-1'666	2'157	451	-1'706	2'197	471	-1'726
500	AHV	689	3	-686	714	3	-712	725	3	-722	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
510	Invalidentversicherung	332	0	-332	380	0	-380	374	0	-374	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520	KVG	315	91	-224	372	127	-245	357	85	-272	660	85	-575	660	90	-570	670	90	-580	680	90	-590
532	Arbeitslosenversicherung	21	0	-20	45	0	-45	54	1	-53	54	1	-53	54	1	-53	54	1	-53	54	1	-53
540	Jugendschutz	8	0	-8	8	0	-8	8	0	-8	8	0	-8	8	0	-8	8	0	-8	8	0	-8
570	Altersheime	338	0	-338	220	0	-220	165	0	-165	170	0	-170	170	0	-170	170	0	-170	170	0	-170
582	Arbeitsamt	12	0	-12	12	0	-12	12	0	-12	13	0	-13	13	0	-13	13	0	-13	13	0	-13
583	Alimentenbevorschussung	68	31	-37	93	46	-47	101	45	-56	105	45	-60	110	40	-70	110	40	-70	120	40	-80
584	Unterstützung Kantonsbürger	260	90	-170	230	92	-138	260	80	-180	230	50	-180	240	50	-190	250	50	-200	260	60	-200
586	Unterstützung Bürger and. Kt.	207	85	-122	198	106	-92	240	90	-150	240	90	-150	240	90	-150	260	100	-160	260	100	-160
587	Ausländerfürsorge	321	156	-164	340	192	-148	368	159	-209	370	160	-210	370	160	-210	390	170	-220	400	180	-220
589	Allg. Sozialhilfe-Verwaltung	178	0	-178	181	0	-181	238	0	-238	195	0	-195	220	0	-220	220	0	-220	220	0	-220
590	Hilfsaktion In- und Ausland	15	0	-15	12	0	-12	6	0	-6	6	0	-6	12	0	-12	12	0	-12	12	0	-12

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
6	Verkehr	654	297	-357	557	206	-351	599	196	-403	645	232	-413	645	232	-413	645	232	-413	645	232	-413
620	Strassen	516	297	-219	466	206	-260	479	196	-283	500	232	-268	500	232	-268	500	232	-268	500	232	-268
651	Nahverkehr	132	0	-132	76	0	-76	117	0	-117	135	0	-135	135	0	-135	135	0	-135	135	0	-135
690	Uebr. Verkehr (inkl. Planung)	7	0	-7	15	0	-15	3	0	-3	10	0	-10	10	0	-10	10	0	-10	10	0	-10

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
7	Umwelt und Raumplanung	1'662	1'046	-616	1'738	1'209	-529	1'741	1'177	-564	2'047	1'725	-322	2'018	1'725	-293	2'043	1'760	-283	2'178	1'870	-308
700	Wasser-versorgung	641	472	-169	678	510	-168	675	515	-160	680	650	-30	690	650	-40	700	660	-40	710	670	-40
710	Abwasser	108	288	181	193	389	195	175	370	195	300	710	410	310	710	400	320	720	400	330	820	490
712	Kläranlagen, Abwasser	253	0	-253	253	0	-253	253	0	-253	410	0	-410	410	0	-410	410	0	-410	510	0	-510
720	Kehricht-beseitigung	150	169	19	152	184	32	142	170	28	145	145	0	150	145	-5	150	150	0	155	150	-5
721	Grünabfall-Entsorgung	151	0	-151	149	0	-149	133	0	-133	120	0	-120	105	0	-105	105	0	-105	110	0	-110
722	Abfall Grundge-bühr	140	112	-29	105	116	11	114	113	-1	110	200	90	115	200	85	115	210	95	115	210	95
740	Friedhof und Bestattungen	140	0	-140	114	0	-114	113	0	-113	120	15	-105	125	15	-110	130	15	-115	135	15	-120
750	Gewässer-unterhalt	55	0	-55	53	0	-53	78	0	-78	75	0	-75	75	0	-75	75	0	-75	75	0	-75
770	Naturschutz	13	5	-8	21	10	-11	14	9	-5	17	5	-12	15	5	-10	15	5	-10	15	5	-10
781	Tierkörper-beseitigung	2	0	-2	1	1	-1	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2	2	0	-2
789	Uebr. Immis-sionen/Umwelt	1	0	-1	1	0	-1	1	0	-1	1	0	-1	1	0	-1	1	0	-1	1	0	-1
790	Planung	10	0	-10	18	0	-18	42	0	-42	67	0	-67	20	0	-20	20	0	-20	20	0	-20

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
8	Volkswirtschaft	107	64	-42	92	74	-18	106	59	-47	130	91	-40	129	90	-39	129	90	-39	129	90	-39
801	Landschaftspflege	8	0	-7	7	1	-6	8	0	-8	7	1	-7	7	1	-7	7	1	-7	7	1	-7
810	Verwaltung Forstbetrieb	37	0	-37	35	0	-35	32	0	-32	27	0	-27	27	0	-27	27	0	-27	27	0	-27
812	Holzernte	23	20	-3	11	23	11	20	30	10	50	60	10	50	60	10	50	60	10	50	60	10
813	Naturschutzaufgaben	8	18	10	10	20	10	15	11	-4	15	11	-4	15	11	-4	15	11	-4	15	11	-4
814	Unterhalt Forstwege	6	0	-6	7	0	-7	7	0	-7	7	0	-7	7	0	-7	7	0	-7	7	0	-7
816	Nebenbetriebe Forst	2	7	5	2	12	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
820	Jagd	19	19	0	17	19	1	20	18	-2	20	19	-1	19	19	0	19	19	0	19	19	0
830	Tourismus	4	0	-4	3	0	-3	4	0	-4	4	0	-4	4	0	-4	4	0	-4	4	0	-4

in '000 Franken		RECHNUNG 2005			RECHNUNG 2006			BDG 2007 revidiert			PLAN 2008			PLAN 2009			PLAN 2010			PLAN 2011		
		Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo	Aufwand:	Ertrag	Saldo
9	Finanzen und Steuern	4'627	12'637	8'011	4'079	12'694	8'615	1'518	10'076	8'559	1'618	9'790	8'173	1'733	9'900	8'168	1'733	10'110	8'378	1'733	10'330	8'598
900	Gemeindesteuer	403	8'801	8'398	91	8'804	8'713	107	8'670	8'563	130	8'540	8'410	150	8'520	8'370	150	8'730	8'580	150	8'950	8'800
905	Hundesteuern	18	16	-2	19	16	-3	18	16	-2	20	20	0	20	20	0	20	20	0	20	20	0
920	Finanzausgleich	60	0	-60	31	0	-31	10	0	-10	67	0	-67	67	0	-67	67	0	-67	67	0	-67
932	Einnahmeanteile	411	411	0	467	1'318	851	311	313	2	299	300	2	299	300	2	299	300	2	299	300	2
940	Kapitaldienst	526	124	-402	467	391	-76	438	375	-63	410	80	-330	395	80	-315	395	80	-315	395	80	-315
941	Buchgewinne, Buchverluste	1'553	2'180	627	890	1'313	423	0	0	0	2	80	78	2	100	98	2	100	98	2	100	98
942	Liegenschaften Finanzvermög.	46	123	77	111	122	11	52	121	69	40	120	80	40	120	80	40	120	80	40	120	80
990	Abschreibungen	1'608	981	-627	2'002	731	-1'271	582	582	0	650	650	0	760	760	0	760	760	0	760	760	0

Anhang 5

Reglement über die Abgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde Beringen

Der Einwohnerrat Beringen beschliesst als Reglement:

Artikel 1

Diese Verordnung stützt sich auf Art. 3 und Art. 4 des Gesetzes über das Halten von Hunden, erlassen durch den Grossen Rat des Kantons Schaffhausen am 5. Dezember 1983 und die seither eingetretenen Aenderungen.

Artikel 2

Der Zuschlag der Gemeinde auf die kantonal festgesetzte jährliche Abgabe beträgt Fr. 15.-- pro Hund.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Beringen, 30. Mai 2007

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident	Der Schreiber
Hansruedi Schuler	Florian Casura

Vom Einwohnerrat genehmigt am xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident	Die Aktuarin
Erwin Zoller	Natalie Nigg

Anhang 6

Reglement über die Wassergebühren

Der Einwohnerrat Beringen beschliesst:

I.

Das Reglement über die Wassergebühren der Gemeinde Beringen vom 24. September 2002 wird wie folgt geändert:

Artikel 4 Wassergebühren

Die Wassergebühren gelten für sämtliche fest angeschlossenen Bezugsverhältnisse und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) Netzgebühr
- b) Arbeitspreis

Die Zahlungspflicht für den Wassertarif beginnt mit dem Einbau des Wasserzählers.

Netzgebühr

Die Netzgebühr wird in Abhängigkeit von der Leistung des installierten Wasserzählers am Wasserleitungsnetz festgesetzt. Die Wasserversorgung Beringen bestimmt für jedes Bezugsverhältnis auf Grund der geforderten Maximalleistung die Wasserzählergrösse.

Es werden für die Wasserzähler folgende jährliche Netzgebühr erhoben:

NW 20 mm	Fr.	180.00
NW 25 mm	Fr.	200.00
NW 32 mm	Fr.	235.00
NW 40 mm	Fr.	285.00
NW 50 mm	Fr.	360.00
NW 65 mm	Fr.	600.00
NW 80 mm	Fr.	750.00
NW 100 mm	Fr.	1'000.00

Für andere NW wird die Netzgebühr durch die Betriebskommission der Wasserversorgung Beringen festgelegt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis basiert auf der bezogenen Wassermenge. Er beträgt Fr.1.50 je Kubikmeter (1'000 Liter) Wasser.

Aussergewöhnliche Bezugsverhältnisse

Für ein Bezugsverhältnis im Freiland, das über eine separate Zuleitung versorgt wird, bei dem sich jedoch die Montage eines Wassermessers nicht rechtfertigt, wird eine jährliche Pauschale von Fr. 50.-- berechnet.

Wasserbezüge für vorübergehende, insbesondere für bauliche Zwecke

Bei vorübergehenden Wasserbezügen setzt die Wasserversorgung Beringen für den Wasserbezug eine Pauschale fest.

Wasserbezug ab Hydrant

Grundsätzlich ist der Wasserbezug ab Hydrant für Private verboten. Auf begründetes Gesuch hin kann die Wasserversorgung Beringen eine Ausnahmegewilligung für den Wasserbezug ab Hydrant erteilen. Für einen kleineren Wasserbezug wird eine Pauschale von Fr. 100.-- pro Hydrant und Bewilligung berechnet.

Bei grösseren Wasserbezügen erfolgt die Abgabe ausschliesslich über Wassermesser. Es wird eine Grundgebühr von Fr. 75.-- und der Arbeitspreis berechnet. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Bezugseinrichtung sowie eventuelle Reparaturen gehen zu Lasten des Bezügers.

Wasserbezug der Einwohnergemeinde für Hydranten und laufende Brunnen

Für jeden Hydranten beträgt der jährliche Wasserzins Fr. 50.--.

Für jeden laufenden Brunnen beträgt der jährliche Wasserzins Fr. 350.-- je Liter/Minute.

Zusätzliche Gebühren für spezielle Wasserbezüger

Neben den ordentlichen Wassergebühren werden beim betroffenen Bezugsverhältnis basierend auf der maximalen Vorhalteleistung folgende Zusatzgebühren erhoben:

Klimaanlagen	
- mit Direktkühlung	Fr. 60.-- je Liter/Minute
- mit Rückkühlern	Fr. 50.-- je Liter/Minute

Sprinkleranlagen, Feuerlöschposten, Innenhydranten	
- Bereitstellungsgebühr	Fr. 3.50 je Liter/Minute

Beim Anschluss mehrerer Sprinkleranlagen an dieselbe Zuleitung wird nur die grösste Anlage für die Gebührenrechnung berücksichtigt.

Artikel 5 Gebührenanpassung

Die Aufwendungen für den Bau, die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt der Wasserversorgung (gemäss Artikel 1) müssen vollumfänglich durch die Gebühren gemäss Artikel 2 bis 4 gedeckt werden.

Falls die Kostendeckung unter 90 % sinkt oder über 110 % steigt, ist der Arbeitspreis spätestens nach zwei Jahren anzupassen.

Artikel 7 Zählerablesung

Die Zählerablesungen erfolgen, im Auftrage der Gemeinde Beringen, durch die städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall.

II.

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

² Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Beringen, 30. Mai 2007

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident	Der Schreiber
Hansruedi Schuler	Florian Casura

Vom Einwohnerrat genehmigt am xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Im Namen des Einwohnerrates	
Der Präsident	Die Aktuarin
Erwin Zoller	Natalie Nigg

Abfallverordnung der Gemeinde Beringen

Der Einwohnerrat Beringen beschliesst:

I.

Die Abfall-Verordnung der Gemeinde Beringen vom 5. April 1994, revidiert am 23. März 1999, wird wie folgt geändert:

Art. 20

*Gebinde und
Gebührezeichen*

- a) **Hauskehricht**
ist in mit entsprechenden Gebührenmarken versehenen Kehrichtsäcken bereitzustellen. Auch in Containern bereitgestellter Hauskehricht muss mit Gebührenmarken versehen sein. Die Bauverwaltung erlässt dazu Richtlinien.
- b) **Betriebskehricht**
kann in loser oder gepresster Form in Betriebscontainern, die mit entsprechenden Gebührenmarken versehen sind, bereitgestellt werden. Ist ein Betriebscontainer zu stark gepresst, haftet die Bauverwaltung nicht für eine vollständige Entleerung.
- c) **Sperrgut**
ist mit der entsprechenden Anzahl Gebührenmarken versehen bereitzustellen. Die Bauverwaltung erlässt dazu Richtlinien.
- d) **Grünabfuhr**
Kompostierbare Abfälle, welche nicht dezentral kompostiert werden, sind in den von der Bauverwaltung anerkannten Säcken zur Grünabfuhr bereitzustellen. Gartenabraum, welcher wegen seiner Abmessungen nicht in die anerkannten Säcke passt, ist gebündelt oder möglichst in abgedeckten Behältern zur Abfuhr bereitzustellen. Die zulässigen Säcke und die Dimensionen der Bündel werden im Abfallmerkblatt publiziert.
- e) **Häckselervice**
Gehäcksel werden Äste und Zweige bis 12 cm Durchmesser und 3 m Länge. Das Häckselgut bleibt beim Auftraggeber. Kleine Äste sind zu bündeln, grosse Äste geordnet aufzuschichten. Baumkronen sind zu entasten. Bis 10 Minuten ist das Häckseln gratis; Mehraufwendungen werden dem Auftraggeber nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Art. 26

- Grundsätze der
Gebührenerhebung*
- 1 Die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung werden mittels Gebühren möglichst kostendeckend und verursachergerecht finanziert.
 - 2 Die Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer mengenabhängigen Kehricht- und Sperrgutgebühr zusammen.
 - 3 Die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung sowie der Deckungsgrad der Sparten gemäss Ziff. 4 und 5 werden in der Gemeinderechnung jährlich separat ausgewiesen.
 - 4 Die Grundgebühr deckt die Kosten für:
 - a) **Sammelstellen und Spezialabfahren für verwertbare Siedlungsabfälle:** Kapital- und Betriebskosten von Sammelstellen, Kosten der Spezialabfahren (z.B. Sonderabfälle aus Haushaltungen), Verwertungskosten separat gesammelter, verwertbarer Abfälle abzüglich Verkaufserlöse sowie allfällige für Problemabfälle erhobene Entsorgungskostenbeiträge.
 - b) **Information und Beratung:** Kosten für das Abfallmerkblatt und weitere Informations- und Beratungsmassnahmen.
 - c) **Allgemeiner Administrations- und Personalaufwand für Abfallbewirtschaftungsaufgaben:** Kosten für die Erhebung der Grundgebühr und weitere administrative Aufwendungen der Gemeinde für Abfallbewirtschaftungsaufgaben.
 - d) **Grünkehricht:** Kosten für die Entsorgung des kompostierbaren Abfalls (Küche und Garten).
 - 5 Die mengenabhängige Gebühr deckt die Kosten für Sammlung und Behandlung von Hauskehricht, Betriebskehricht und Sperrgut sowie den Aufwand zur Erhebung der Gebühr.
 - 6 Nach Genehmigung der Gebührenansätze durch den Einwohnerrat werden die Ansätze im Anhang der Abfall-Verordnung und im Abfallmerkblatt publiziert.
 - 7 Die Kosten für besondere Arten der Abfallentsorgung, private Kompostierung, Häckseldient (über 10 Minuten), Direkteinlieferungen in Beseitigungsanlagen, Sonderabfallentsorgung ausser über Sammelstellen oder -aktionen der Gemeinde, Öl- und Benzinabscheiderleerung, tragen die Verursacherinnen/Verursacher der Abfälle.

Anhang der Abfallverordnung

Gebühren:

Grundgebühr

Tarif pro Wohnung Fr. 90.00 zuzüglich
MWST

Kehricht in Säcken

Gebührenmarken pro 17 lt Sack 1 à Fr. 1.00 = Fr. 1.00 zuzüglich
MWST

35 lt Sack 1 à Fr. 1.85 = Fr. 1.85 zuzüglich
MWST

60 lt Sack 2 à Fr. 1.85 = Fr. 3.70 zuzüglich
MWST

110 lt Sack 1 à Fr. 5.00 = Fr. 5.00 zuzüglich
MWST

Betriebscontainer

1 Vignette pro Container ungepresst 800 lt à Fr. 45.00 = Fr. 45.00 zuzüglich
MWST

2 Vignetten pro Container gepresst 800 lt à Fr. 45.00 = Fr. 90.00 zuzüglich
MWST

Häckseln

Das Häckseln wird der Auftraggeberin/dem Auftraggeber nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt:

Die ersten 10 Minuten sind gratis,
danach werden pro angebrochene 15 Minuten Fr. 15.00 verrechnet zuzüglich
MWST

II.

¹ Diese Verordnung untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Beringen, 30.Mai 2007

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident Der Schreiber
Hansruedi Schuler Florian Casura

Vom Einwohnerrat genehmigt am xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Im Namen des Einwohnerrates
Der Präsident Die Aktuarin
Erwin Zoller Natalie Nigg